

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: G-30-103/25

Aktenzeichen:

Amt: Bauen
Datum: 08.07.2025
Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Aufstellung Buswartehäuschen - Belziger Straße 10**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Ja**Gesamtkosten: Jährliche Folgekosten: Finanzierung Eigenanteil: Objektbezogene Einnahmen: Haushaltsbelastung: Veranschlagung: mit Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
OEA	1	22.07.2025					
GV	1						

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: G-30-103/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Golzow beschließt den Barrierefreien Umbau der Bushaltestelle Belziger Straße vor Haus Nr. 10 und die Errichtung eines Buswartehauses.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Golzow bestätigt zudem die Sicherung der Finanzierung aus dem Haushalt 2025.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Golzow ermächtigt den Amtsdirektor den Bauauftrag nach erfolgter Ausschreibung zu unterzeichnen.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Golzow möchte die Bushaltestelle vor der Behinderteneinrichtungen Belziger Straße 10 den Bedürfnissen der Anlieger gerecht ausbauen. Zur Zeit ist dort eine einfache Pflasterfläche mit einem Verkehrszeichen „Bushaltestelle“.

Die Haltestelle soll für sehbehinderte Menschen mit taktilen Blindenleitplatten (Noppen- und Rillenplatten) sowie Farbkontrasten umgebaut werden. Mit dem Einbau von Spezialbordsteinen (ebenfalls farblich abgesetzt) wird die Einstiegshöhe wesentlich für gehbehinderte Menschen verbessert. Des Weiteren wird ein Fahrgastunterstand errichtet, um einen Wetter- und Windschutz für die wartenden Fahrgäste zu ermöglichen.

Förderung

Ursprünglich war eine Förderung über das Kreisentwicklungsbudget (KEB2025-594) geplant. Dieser Antrag wurde mit Schreiben vom 20.05.2025 vom Landkreis Potsdam-Mittelmark abgelehnt.

Nach dieser Ablehnung wurde umgehend ein neuer Antrag auf Zuwendung gemäß „Richtlinie zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der ÖPNV-Infrastruktur im Landkreis Potsdam-Mittelmark“ gestellt.

Es wird eine 75% Förderung durch den Landkreis und 15% Förderung durch das Landesamt für Bauen und Verkehr in Aussicht gestellt. Die verbleibenden 10% sind Eigenanteil der Gemeinde.